



Eingangsstempel

Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf im Schuljahr 20\_\_\_/20\_\_\_ (Jahreszahl eintragen)

Bitte Antrag (Vorder- und Rückseite) sorgfältig in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen [X].

1. Persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Form for personal data including Name, Address, Nationality, Relationship, Phone/Email, and Social Security benefits.

2. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Form for student information including Name, Birth date, School, and Class.

3. Erklärung zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

4. Erklärung Antragstellerin / Antragsteller bzw. der gesetzlichen Vertretung

Form for declaration of double payments and consent to data processing.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe die Erklärung zum Datenschutz sowie die Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Kenntnis genommen.

Signature lines for Applicant, Representative, and Date/Location.

## Bildungs- und Teilhabeleistungen

### Antrag auf Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

im Schuljahr 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_ (Jahreszahl eintragen)

(nur im Zusammenhang mit Antragsvorderseite – Punkte 1 bis 4 – verwenden)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin

#### 5. Hinweis zur Leistung

Voraussetzung für den Bezug der Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf eines Schülers/ einer Schülerin (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) ist die Hilfebedürftigkeit gemäß § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in den Monaten August bzw. Februar eines Jahres sowie die Beantragung der Leistung mittels Antragsvordruck. Der Antrag ist kindbezogen vor Beginn eines neuen Schuljahres beim Sozialamt des Landkreises Dahme-Spreewald zu stellen. Ein Anspruch auf diese Leistung besteht in der Regel frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Wenn Ihr Kind Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, 3. Kap., 4. Kap. - Sozialhilfe (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezieht, ist eine Antragstellung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf entbehrlich. Sie bekommen für Ihr Kind die Leistungen für den Schulbedarf automatisch mit den Grundleistungen. Kinderzuschlagsberechtigte bzw. Wohngeldempfänger müssen diesen zusätzlichen Antrag stellen.

Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird bei Schülerinnen und Schülern zum 01. August eines jeden Jahres in Höhe von 100,00 Euro und zum 01. Februar eines jeden Jahres in Höhe von 50,00 Euro berücksichtigt. Die Bedarfe werden durch Geldleistung gedeckt, das heißt die bewilligte Leistung wird auf das Konto des Leistungsberechtigten überwiesen.

Ab 01.02.2014 werden aufgrund der SEPA-Migrationsverordnung (EU-Verordnung 260/2012) die europaweit einheitlichen SEPA-Verfahren eingeführt. Als Kundenkennung / Kontoverbindung werden ausschließlich IBAN und BIC genutzt. Befragen Sie Ihr Kreditinstitut, insofern Sie dazu Informationen benötigen.

**Bei erstmaliger Beantragung sowie ab Besuch der Jahrgangsstufe 10, spätestens ab Vollendung des 15. Lebensjahres, ist der Schulbesuch durch Vorlage einer Schulbescheinigung nachzuweisen. Der Nachweis muss erkennen lassen, welche Schule in welcher Jahrgangsstufe im angegebenen Schuljahr besucht wird sowie das voraussichtliche Ende des Schulbesuches.**

#### 6. Ergänzende Angaben zur Überweisung der Bewilligungsbeträge

Die Überweisung der Bewilligungsbeträge soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber/in	<input type="checkbox"/> gleich Antragsteller/in <input type="checkbox"/> ungleich Antragsteller/in
Name, Vorname und vollständige Anschrift Kontoinhaber/in (sofern nicht Antragsteller/in)	
Name Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

**Ich bestätige die Angaben zur Überweisung.**

(Datum, Unterschrift Antragsteller/in bzw. des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten)